

**Achte Ordnung zur Änderung der Ordnung für die Prüfung im
integrierten lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang Mainz-
Dijon an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz**

vom 28.11.2019

(Veröffentlichungsblatt der Johannes Gutenberg Universität-Mainz,
Nr. 1/2020, S. 3)

Aufgrund des § 7 Abs. 2 Nr. 2 und des § 86 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 des Hochschulgesetzes in der Fassung vom 19. November 2010 (GVBl. S. 463), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 18. Juni 2019 (GVBl. S. 103), BS 223-41, hat der Fachbereichsrat

des Fachbereichs 05 – Philosophie und Philologie am 16.10.2019

unter Mitwirkung des Zentrums für Lehrerbildung der Johannes Gutenberg-Universität Mainz folgende Ordnung zur Änderung der Ordnung für die Prüfung im integrierten lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang Mainz-Dijon an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz beschlossen. Diese Ordnung hat der Präsident der Johannes Gutenberg-Universität Mainz mit Schreiben vom 14.11.2019, Az. 03/02/12/03/11/01/123/AF genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Artikel 1

Die Ordnung für die Prüfung im integrierten lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang Mainz-Dijon an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz vom 31. Juli 2012 (StAnz. S. 1911), zuletzt geändert durch Ordnung vom 13. August 2018 (Veröffentlichungsblatt der Johannes Gutenberg-Universität Mainz, Nr. 09/2018, S. 714) wird wie folgt geändert:

1. Anhang 1 zu Nr. 3.1 Deutsch Fach 1 (Studienstart Mainz) wird wie folgt geändert:

- a) In Modul 7 Deutsche Literaturgeschichte (Grundmodul) wird in Zeile 5, Spalte 2 der Satz „Nach § 16 Abs. 3 umgerechnete Gesamtnote für das 5. Fachsemester entsprechend dem Studienverlaufsplan (S5 aus L3)“ durch den Satz „Nach § 16 Abs. 3 umgerechnete Gesamtnote für das 3. und 4. Fachsemester entsprechend dem Studienverlaufsplan (S3 und S4 aus L2)“ ersetzt.
- b) In Modul 9 Themen und Motive wird in Zeile 5, Spalte 2 der Satz „Nach § 16 Abs. 3 umgerechnete Gesamtnote für das 3. und 4. Fachsemester entsprechend dem Studienverlaufsplan (S3 und S4 aus L2)“ durch den Satz „Nach § 16 Abs. 3 umgerechnete Gesamtnote für das 5. Fachsemester entsprechend dem Studienverlaufsplan (S5 aus L3)“ ersetzt.

2. Anhang 1 zu Nr. 4.1 Englisch Fach 1 (Studienstart Mainz) wird wie folgt geändert:

- a) Im Modul 3 Gegenwärtige und historische Dimensionen von Sprache, Literatur und Kultur englischsprachiger Länder werden die Worte „Erfolgreiche Teilnahme an Modul 1 und“ in Zeile 11, Spalte 2 gestrichen.

-
- b) Modul 5 Literarische, linguistische und landeskundliche Studien: Methoden und Theorien wird wie folgt geändert:
- aa) In Zeile 10, Spalte 2 wird der Satz „Nach § 16 Abs. 3 umgerechnete Gesamtnote für das 5. Fachsemester entsprechend dem Studienverlaufsplan (S5 aus L3)“ durch den Satz „Nach § 16 Abs. 3 umgerechnete Gesamtnote für das 3. und 4. Fachsemester entsprechend dem Studienverlaufsplan (S3 und S4 aus L2)“ ersetzt.
 - bb) In Zeile 12, Spalte 2 werden die Worte „Erfolgreiche Teilnahme an Modul 1 und“ gestrichen.
- c) Im Modul 7 Spezialisierung und Prüfungsvorbereitung werden die Worte „Für die in an der JGU zu belegenden Veranstaltungen:“ dem Satz „Erfolgreiche Teilnahme an Modul 1 und Bestehen eines sprachpraktischen Eingangstests auf Kompetenzniveau C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens“ in Zeile 8, Spalte 2 vorangestellt.
- d) In Modul 8 Linguistische und literarische Studien hinsichtlich der Auswahl im Englischunterricht wird in Zeile 11, Spalte 2 das Wort „Keine“ durch den Satz „Für die an der JGU zu belegenden Veranstaltungen: Erfolgreiche Teilnahme an Modul 1 und Bestehen eines sprachpraktischen Eingangstests auf Kompetenzniveau C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens“ ersetzt.
- e) In Modul 11 Linguistische, literarische und kulturelle Studien hinsichtlich der Auswahl im Englischunterricht 1 wird in Zeile 12, Spalte 2 das Wort „Keine“ durch den Satz „Für die an der JGU zu belegenden Veranstaltungen: Erfolgreiche Teilnahme an Modul 1 und Bestehen eines sprachpraktischen Eingangstests auf Kompetenzniveau C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens“ ersetzt.
- 3. In Anhang 1 zu Nr. 4.2 Englisch Fach 2 (Studienstart Mainz), Modul 5 Literarische, linguistische und landeskundliche Studien: Methoden und Theorien werden die Worte „Erfolgreiche Teilnahme an Modul 1 und“ in Zeile 10, Spalte 2 gestrichen.**
- 4. In Anhang 1 zu Nr. 5.2 Französisch Fach 2 (Studienstart Mainz), Modul 6 Mündliche und schriftliche Kommunikation 3 werden die Worte „der Übung“ in Zeile 9, Spalte 2 durch die Worte „des Seminars“ ersetzt.**
- 5. In Anhang 1 zu Nr. 8.1 Philosophie und Ethik Fach 1 (Studienstart Mainz), Modul 25 Natur und Kultur in lebensweltlichen Zusammenhängen wird die Nummer „4“ in Zeile 4, Spalte 3 durch die Nummer „5“ ersetzt.**
- 6. Anhang 1 zu Nr. 12.1 Englisch Fach 1 (Studienstart Dijon) wird wie folgt geändert:**
- a) Im Modul 4 Literarische, linguistische und landeskundliche Studien: Textanalyse und Übersetzung werden die Worte „Vorlesung: Britisch oder American Literature“ in Zeile 4, Spalte 1 durch die Worte „Lecture: Englisch Literature and Culture“ ersetzt.
 - b) Im Modul 8 Linguistische und literarische Studien hinsichtlich der Auswahl im Englischunterricht wird das Wort „Keine“ in Zeile 13, Spalte 2 durch den Satz „Für die an der JGU zu belegenden Veranstaltungen: Erfolgreiche Teilnahme an Modul 1 und

Bestehen eines sprachpraktischen Eingangstests auf Kompetenzniveau C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens“ ersetzt.

- c) Im Modul 11 Linguistische, literarische und kulturelle Studien hinsichtlich der Auswahl im Englischunterricht 1 wird das Wort „Keine“ in Zeile 11, Spalte 2 durch den Satz „Für die an der JGU zu belegenden Veranstaltungen: Erfolgreiche Teilnahme an Modul 1 und Bestehen eines sprachpraktischen Eingangstests auf Kompetenzniveau C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens“ ersetzt.

- 7. In Anhang 1 zu Nr. 14.1 Philosophie und Ethik (Studienstart Dijon), Modul 21 Grundlagen und Grundfragen der Ethik, wird in Zeile 4, Spalte 1, das Wort „philosophie“ durch das Wort „philosophie“ ersetzt.**

Artikel 2

Diese Änderung der Ordnung für die Prüfung im integrierten lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang Mainz-Dijon an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Veröffentlichungsblatt der Johannes Gutenberg-Universität Mainz in Kraft.

Mainz, den 28.11.2019

Die Dekanin des
Fachbereiches 05 – Philosophie und Philologie
Univ.-Prof. Dr. Sylvia Thiele